

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Seph“ vom 31. Mai 2025 00:44

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

... so kann die Schulbehörde ...

Eben. Und nicht die Lehrkraft per "Anscheinsbeweis". Wir leben nicht in Trumpistan, sondern in einem Rechtsstaat.

Allmachtsphantasien kann man getrost dem Rotschopf überlassen. Auch der lernt noch, was er darf.

Den Unterschied zwischen der Aberkennung des Abiturs und der Bewertung einer einfachen Klausur mit ungenügend hast du aber schon erkannt!? Und wenn du hier Lehrkräften, die sich an geltendes (Prüfungs-)Recht halten, Allmachtsphantasien unterstellst, liegst du einfach mal meilenweit neben der Realität.

PS: Der Beweis des ersten Anscheins ist ein rechtlich sicheres Beweisverfahren in unserem Rechtsstaat, wie sich aus vielen Urteilen, die ich hier 2022 mal verlinkt hatte, ergibt und leicht nachprüfbar wäre. Nur muss man sich halt mal die Mühe machen, sich damit auseinanderzusetzen anstatt hier weiter polemisch Unwissen zu verbreiten.